

„Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung schulgesetzlicher Vorgaben (10. Schulrechtsänderungsgesetzes)“

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN,
Drucksache 16/4807**

**Schriftliche Stellungnahme
für den Ausschuss für Schule und Weiterbildung
am 19. März 2014**

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE STELLUNGNAHME 16/1525 A15, A01

Vorbemerkung

Grundsätzlich sind die Intentionen des 10. Schulrechtsänderungsgesetzes zu begrüßen, insbesondere die Absicht, dass die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in den Blick genommen werden und die Erhaltung der Durchlässigkeit des Berufskollegs deutlich hervorgehoben wird.

In Verbindung mit dem neuen Übergangssystem sehe ich so gute Chancen, nicht Ziel führende Verläufe und unnötige Verweilzeiten für junge Menschen, die nicht direkt in die duale Ausbildung vermittelt werden können, zu reduzieren oder gar auszuräumen.

Allerdings sind die Berufskollegs im neuen Übergangssystem nicht systemisch mitgedacht. Gerade dieser Strukturfehler kann nach meinen bisherigen Erfahrungen zu großen Brüchen in den Bildungsbiographien junger Menschen führen. Insbesondere die Potenzialanalysen sollten auch in Berufskollegs als anwendbare Option fest verankert werden, denn junge Menschen entwickeln sich von der Klasse 8 bis zur Klasse 10 bzw. 11 ganz besonders unter dem Aspekt der beruflichen Neigungen und Fähigkeiten.

Dabei ist das persönliche Ausloten von Stärken für junge Menschen in der akuten Phase des Übergangs in einen Beruf besonders wichtig.

So wird z. B. am Berufskolleg Beckum im Bildungsgang „Kooperatives Berufsbildungsjahr“ in einem ausbalancierten und nachhaltigen System von Potenzialanalyse (HAMET), Förderplansystemen und intensiver Begleitung eine außergewöhnliche Erfolgsquote erzielt. Die Übergangsquote in die Ausbildung liegt deutlich über 80 Prozent. Besonders bemerkenswert ist die Abbruchquote in der nachfolgenden Ausbildung von unter 5 Prozent (im Handwerk beträgt die Abbruchquote bis zu 38 Prozent!). Ein wichtiger Erfolgsparameter ist dabei die Beteiligung mehrerer Professionen (Lehrer, Schulsozialarbeit,...). Weitere Erfolgsparameter sind die intensive regionale Vernetzung und die hohe Durchlässigkeit von Berufskollegs.

Dieser Bildungsgang ist ein Beispiel für die Erfahrung und die Leistungsfähigkeit von Berufskollegs im Bereich der Übergänge.

(Anmerkung: Das Kooperative Berufsbildungsjahr wurde im Jahr 2004 am Berufskolleg Beckum im Modellprojekt Selbstständige Schule entwickelt.)

Unser Blick muss sich aber bei diesem Schulrechtsänderungsgesetz besonders sensibel auf die Schülergruppe mit besonderem Förderbedarf richten, Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss oder mit HS 9 bedürfen nach dem Baethge-Gutachten der besonderen Förderung.

Sie werden an den Berufskollegs in der Regel in Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsverhältnis und in der Eingangsklasse der Berufsfachschule beschult.

Die Erfahrung zeigt mir, dass in dieser Schülergruppe auch überaus leistungsfähige junge Menschen sind. Diese weisen aber leider vermehrt Defizite im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung auf. Daher sehe ich grundsätzlich einen besonderen sonderpädagogischen Förderbedarf für die Schülerinnen und Schüler mit HS 9. Wir erleben in den Berufskollegs, dass sich diese Schülerinnen und Schüler in großen Klassen nicht effektiv entwickeln und somit nicht Schritt halten können.

Um diesen Schülerinnen und Schülern eine faire Chance zu geben, ist in den Klassen der Schülerinnen und Schüler ohne Auszubildendenverhältnisse und in der Unterstufe der Berufsfachschule, die zum Hauptschulabschluss 10 führt, grundsätzlich eine Lehrer-Schüler-Relation, die angemessen kleine Lerngruppen ermöglicht.

Weiterhin ist es ganz wichtig, dass in allen Klassen der Jugendlichen ohne Auszubildendenverhältnis und der Unterstufe der BFS auf Grund der großen Heterogenität und sehr unterschiedlichen Lernhistorien zieldifferent unterrichtet werden kann, um den Kompetenzerwerb neben dem Abschluss gleichberechtigt sicher zu stellen. Dabei ist eine intensive Unterstützung durch Schulsozialarbeit von großer Bedeutung für den Erfolg.

Meiner Meinung nach und nach unseren Erkenntnissen aus dem Modellprojekt „Selbstständige Schule“ ist es von großer Bedeutung, die Schicksale junger Menschen gerade mit brüchigen Bildungsverläufen sehr individuell unter Beachtung der Grundsätze der Inklusion (Stärken in den Blick nehmen) zu betrachten. Inklusion ist an Berufskollegs bereits seit vielen Jahren gelebte Realität.

Daher halte ich es grundsätzlich für hilfreich, ja für sehr wichtig und förderlich, dass Anrechnungen von Vorleistungen und Einstufungen in den Fortschrittsgrad der einzelnen Bildungsgänge viel flexibler in den Berufskollegs vor Ort durchgeführt werden können. Dieses würde aus meiner Sicht die Verweildauern der jungen Menschen sinnvoll reduzieren. (siehe auch Kooperatives Berufsbildungsjahr des BK Beckum)

Zur Berufsschule:

zu Absatz 4 Satz 2:

Wir begrüßen die Fortführung der BKAZVO.

Die BKAZVO bietet für viele Ausbildungsberufe, in denen die dualen Partner nicht oder nur noch unzureichend ausbilden, eine gute und zielführende Alternative.

Nehmen wir aber die Schüler mit besonderem Förderbedarf in den Blick, ergibt sich unter dem Absatz 4 Satz 2 für diese Schüler und Schülerinnen eine zusätzliche Chance, durch niedrigschwellige Ausbildungsberufe (Helfer, usw.) an den Berufskollegs Berufsabschlüsse nach der Handwerksordnung bzw. nach dem Berufsbildungsgesetz zu erlangen.

Wir erhoffen an dieser Stelle, dass die Berufskollegs für diese Schülerinnen und Schüler Ausbildungsberufe anbieten können, die die dualen Partner nicht offerieren, denn nach unseren Erfahrungen werden Schülerinnen und Schülern ohne oder nur mit HS 9 vom dualen Partner kaum Ausbildungsplatzangebote unterbreitet.

Die Ausbildung nach BKAZVO kann aber nicht kostenneutral sein. Im Falle der Ausbildung an Berufskollegs ohne Trägerunterstützung sind diese zusätzlichen Ressourcen systemisch einzukalkulieren.

Ausdrücklich begrüße ich, dass die Berufsausbildung mit der Möglichkeit, gleichzeitig die allgemeine Fachhochschulreife zu erlangen, als originäres Strukturelement und nicht nur als Option vorgesehen ist.

Wir haben am Berufskolleg Beckum ausgesprochen gute Erfahrungen mit dieser Möglichkeit, die seit über 10 Jahren sehr erfolgreich angeboten und intensiv wahrgenommen wird.

Am Berufskolleg Beckum streben fast 150 Auszubildende parallel die allgemeine Fachhochschulreife an. Die Akzeptanz von den Ausbildungsbetrieben ist ausgesprochen hoch. Vielmehr wünschen die Betriebe eine Ausweitung dieses Angebotes.

Im Rahmen der demographischen Entwicklung wird es notwendig sein, dass in der Fläche in niederfrequenten Ausbildungsberufen auch kleine Lerngruppen vorgehalten werden müssen. Zusammenlegung in Zentren ist kein geeignetes Mittel, da dadurch die Ausbildungsbereitschaft vermindert wird. Zudem ist der lückenhafte ÖPNV nicht geeignet, weite Verkehrswege zu akzeptieren. Vielmehr wird es wichtig sein, dass intelligente Bildungsgang übergreifende Konzepte möglich sind. Flexibilisierung ist die richtige Antwort auf den demographischen Wandel und stärkt die Fläche. Die duale Ausbildung muss vor Ort verzahnt sein.

Zu Absatz 4 Satz 3:

Berufsfachschule

Absatz 5

Die einjährige Berufsfachschule mit der Eingangsvoraussetzungen HS 9 ist grundsätzlich zu begrüßen. In der Fläche sehen wir allerdings einige Problemstellungen. So ist zu befürchten, dass zum einen Berufsfachschulen mit der Eingangs-Qualifikation HS 9 nicht die erforderlichen Schülerzahlen erbringen und deshalb nicht angeboten werden können. Die größeren Zentren sind aber gerade für diese jungen Menschen auf Grund der Entfernungen keine Lösung. Diese Schüler blieben dann auf der Strecke.

Eine Lösung wäre die Absenkung der Mindestschülerzahlen für diese Bildungsgänge, insbesondere in Flächenregionen.

Es ist in fast allen Berufsfachschulen so, dass im ersten Jahr gerade im beruflichen Bereich erhebliche berufliche Kenntnisse, Ausbildungs-Bausteine oder Qualifizierungsbausteine vermittelt werden, um den Übergang in die duale Ausbildung zu erleichtern. Werden nun diese Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe der Berufsfachschule versetzt und dort mit Schülerinnen und Schülern gemeinsam beschult, die mit einem Hauptschulabschluss Klasse 10 von einer allgemeinbildenden Schule kommen, ist ein gemeinsames zielführendes Arbeiten ohne Brüche trotz aller Differenzierungsbemühungen kaum möglich.

Die Fachinhalte des ersten Jahres müssen für die Schüler, die aus dem ersten Jahr der BFS kommen, weiter geführt werden, während die neuen Schüler diese erst noch erlernen müssen. In der Fläche können in der Regel keine zwei BFS-Oberstufen eröffnet werden. Somit entsteht hier ein weiteres Problem für die Fläche.

Die Verweildauer in der Berufsfachschule muss durch die Stufigkeit in der Berufsfachschule flexibilisiert werden.

Gerade für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ist eine längere Höchstverweildauer mit dem Blick auf Erfolg einzukalkulieren und zu erlauben.

Für einige Jugendliche ist eben die Schule der Ort großer Misserfolge, ja sogar erlebter Missachtung. Sie benötigen Zeit, um wieder Vertrauen in Schule und in die eigenen Fähigkeiten zu bekommen.

Unserer Erfahrung nach ist die zusätzlich investierte Zeit ökonomisch und gesellschaftlich gut angelegt.

Zur Fachoberschule Absatz 7

Es ist zu begrüßen, dass die Fachoberschule zur Fachhochschulreife, allgemeinen Hochschulreife und fachgebundene Hochschulreife führt. Das stärkt die Durchlässigkeit der Berufskollegs.

Eine Einschränkung sehen wir im Bereich der berufserfahrenen Schülerinnen und Schüler, wo eindeutig geklärt ist, dass mindestens 2 Jahre Berufserfahrung vorausgesetzt werden, um die allgemeine Hochschulreife zu erlangen.

Die Durchlässigkeit der Berufskollegs wird an dieser Stelle empfindlich gestört. Ich wünsche mir vom Gesetzgeber, dass in der Fachoberschule Schülerinnen und Schüler mit Praktikum in der Klasse 11 über die 12 auch in der FOS 13 die allgemeine, beziehungsweise fachgebundene Hochschulreife erlangen können; das heißt, dass nur mindestens 1 Jahr Berufserfahrung vorausgesetzt wird.

Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer:

Lehrerinnen und Lehrer, die in Klassen mit Schülerinnen und Schülern ohne Ausbildungsverhältnis oder in der Berufsfachschule mit Ziel Hauptschulabschluss 10 unterrichten, bedürfen der besonderen Qualifikationen analog zu Lehrerinnen und Lehrern mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik. Wir sehen hier einen enormen Nachqualifizierungsbedarf der Kolleginnen und Kollegen, um eine gezielte, durch fundierte Diagnostik begründete und wissenschaftlich abgesicherte individuelle Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf auch unter dem Aspekt der Inklusion sicher zu stellen. Hierfür sind in der Zukunft gerade unter diesem Aspekt die strukturellen Ressourcen sicher zu stellen.

OStD Erwin Wekeiser
-Schulleiter-



BERUFS
KOLLEG
BECKUM



Berufskolleg Beckum
des Kreises Warendorf
-Europaschule-

Hansaring 11
59269 Beckum
Tel.-Zentrale: 02521/912-0
Tel.-Durchwahl: 02521/912-115
Fax: 02521/912-131
Internet: www.berufskolleg-beckum.de
Mail: erwin.wekeiser@bkbeckum.de